

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 01. April 2014
261

EINGANG GR 23. April 2014			
GRG Nr.	12	WA 49	234

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Nach der Demission von Kantonsrätin Anina Wulf, Scherzingen, per 31. März 2014 ist der entsprechende Grossratssitz für den Rest der Legislatur 2012 - 2016 neu zu besetzen. In Anwendung von § 48 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht vom 15. März 1995 (RB 161.1) ist entsprechend den im Amtsblatt Nr. 16 vom 20. April 2012 (Seite 1056) veröffentlichten Ergebnissen der Erneuerungswahl des Grossen Rates vom 15. April 2012 die Wiederbesetzung des frei gewordenen Sitzes vorzunehmen.

Die zweite nicht gewählte Kandidatin auf der Liste der Sozialdemokratischen Partei / SP des Bezirks Kreuzlingen, Gisela Theus, Heilpädagogin, Kreuzlingen, ist bereit, eine Wahl anzunehmen. Wir haben daher als Mitglied des Grossen Rates für den Rest der laufenden Amtsdauer per 1. April 2014 als gewählt erklärt:

Gisela Theus, Heilpädagogin, Eichhornweg 1, 8280 Kreuzlingen.

Allfällige Unvereinbarkeiten sind vor Amtsantritt zu beheben.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Der Präsident des Regierungsrates

Bernhard Koch

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach